Nr. 125. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 15. März 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Der Identitätsnachweis.

Ueber die Folgen der Aufhebung des Identitätsnachweises beim Getreide und die Verwendung der Einfuhrscheine bestehen selbst in weiteren Kreisen irrthümliche Anschauungen. In einer Zuschrift, welche ein rheinisches Blatt neuerdings veröffentlicht hat, wird dargelegt, daß für aus dem Osten ausgeführtes Getreide an irgend einer anderen Stelle des Reiches nicht etwa blos Kolonialwaaren, sondern auch Industrieprodukte, insbesondere auch Mehl aus dem Auslande, zollfrei eingeführt werden können. An einer anderen Stelle heißt es: „Es werden belgischer Eisenbahnbedarf, französische Webstoffe, böhmische Glaswaaren, russische Gummiwaaren auf Grund dieser Scheine zollfrei eingeführt werden." Es ist erklärlich, daß der betreffende Zeitungsartikel die industriellen Kreise des Westens in hohem Grade beunruhigt und die Befürchtung hervorgerufen hat, daß die Einfuhrscheine eine vollständige Durchbrechung unseres Schutzzollsystems zur Folge haben werden.

Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die in der erwähnten Zuschrift zum Ausdruck gelangte Befürchtung, daß Waaren, die bei der Einfuhr nach Deutschland einem Zoll unterliegen, mit Hülfe der Einfuhrscheine zollfrei eingeführt werden könnten, wohl nur auf vollständige Unklarheit über die in Rede stehende Maßregel zurückzuführen ist.

Die ausgesprochene Befürchtung kann nur von der Annahme ausgehen, daß die Einfuhrscheine durch irgend welche Transaktionen ihren Werth vollständig verlieren. Würde dies der Fall sein, oder würde auch nur eine Abbröckelung des wirklichen Werthes der Einfuhrscheine zu erwarten sein, so müßten die verlautbarten Befürchtungen ganz oder theilweise als berechtigt anerkannt werden. Es sprechen aber triftige Gründe dafür, daß die Einfuhrscheine ihren vollen Werth behalten werden.

Zunächst muß berücksichtigt werden, daß der erste Empfänger der Einfuhrscheine, derjenige, der das Getreide ausführt, den Betrag, auf den sie lauten, ganz oder theilweise auslegen muß.

Der Inlandpreis des Getreides setzt sich zusammen aus dem Weltmarktpreis plus Zoll. In wie weit der Zoll dabei zur Anrechnung kommt, hängt von der Größe und Dringlichkeit der Nachfrage im Inlande ab. Im Jahre 1893 war, abgesehen von einer ganz kurzen Zeit beim Ausbruch des Zollkrieges mit Rußland, die Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreis in Folge der reichen Ernte zwar geringer, als der Betrag des Zolles von 3,50 Mark, aber doch immer so groß, daß im Inland gekauftes Getreide nicht auf den Weltmarkt verkauft, d. h. exportirt werden konnte. Die Möglichkeit, solches Getreide auszuführen, wird erst durch den Einfuhrschein gegeben, mit welchem der Exporteur eine Anweisung auf den Zoll erhält, dessen Betrag er beim Ankauf der Getreides im Inlande verauslagt hat. Der Exporteur kann demgemäß sein Geld nur wiedererlangen, wenn er den Einfuhrschein zu dem von ihm verauslagten Betrage verwerthet. Es ist vorstehend darauf hingewiesen, daß unter Umständen die verauslagte Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreis geringer sein kann als der bestehende Zoll. In diesem Falle könnte der Exporteur den Einfuhrschein um den betreffenden Minderbetrag billiger fortgeben; es könnte demgemäß die Gefahr eintreten, welche dem Verfasser der an die oben erwähnte Zeitung gerichteten Zuschrift und der Zeitung selbst vorschwebt, daß nämlich um den Betrag jenes Minderwerthes die Einfuhr derjenigen Waaren erleichtert wird, für welche der Zoll mit Einfuhrscheinen bezahlt wird.

In dieser Weise könnte sich die Wirkung der Einfuhrscheine jedoch nur vollziehen, wenn die Getreide-Ausfuhr größer als die Einfuhr wäre. Das ist aber nicht der Fall, denn die Getreideeinfuhr ist in Deutschland bedeutend größer als die Ausfuhr.

Es wurden im Durchschnitt der Jahre

1879/80 bis 1892/93	eingeführt Tonnen	ausgeführt Tonnen
Weizen	521 904	82 483
Roggen	614 113	11 193
Gerste	531 126	65 308
Hafer	201 144	17 219

Getreide wird in der Hauptsache wohl nur aus dem Osten unseres Vaterlandes exportirt werden; die Aufhebung des Identitätsnachweises ist ja eine besonders für den Osten berechnete Maßregel. Mit Rücksicht auf diesen Umstand ist wohl anzunehmen, daß der Exporteur auch Importeur von Getreide sein und demgemäß die nach Maßgabe seiner Ausfuhr erlangten Einfuhrscheine theilweise selbst oder ganz zur Zollzahlung für seine Einfuhr verwenden wird. Es muß hierbei in Betracht gezogen werden, daß das auszuführende inländische Getreide, mit Rücksicht auf die Anforderungen der auswärtigen Märkte, meistens mit russischem Getreide gemischt werden muß, daß demgemäß die Ausfuhr bereits in sich eine Einfuhr bedingt. Die Möglichkeit muß aber angenommen werden, daß im Osten die Einfuhr von Getreide zeitweise hinter der Ausfuhr zurückbleibt und daß demgemäß Einfuhrscheine zu ihrer Verwerthung nach dem Westen abgegeben werden müßten. Um dieses Vorkommniß zu vermeiden, und zu verhindern, daß sich ein umfangreicher Handel mit Einfuhrscheinen zwischen den verschiedenen Landestheilen entwickelt, soll eben angeordnet werden, daß die Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwerthes auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere Erzeugnisse als Getreide zulässig sein sollen. Durch diese Maßregel soll das Uebergewicht der Einfuhr über den Theil der Ausfuhr, für welche Einfuhrscheine in Zukunft ertheilt werden sollen, so vergrößert werden, daß der Verwendungskreis dieser Scheine wesentlich erweitert und damit der Abbröckelung des Werthes derselben entgegengewirkt wird. Nur einige Beispiele für jene Erweiterung mögen hier folgen.

Es wurden dem Werthe nach mehr eingeführt als ausgeführt in Deutschland:

Vieh und andere lebende Thiere im Durchschnitt der Jahre 1883 bis 1892 für	Mark 103 854 000
Material-, Spezerei- und Konditorwaaren im Jahre 1892 für	„ 264 534 000
für diese beiden Posten zusammen	Mark 368 388 000.

Dazu kann noch der Werth des durchschnittlichen Betrages der Mehreinfuhr an Getreide gerechnet werden, welcher nach dem gestrigen Durchschnittslokopreise an der Berliner Börse M. 229 076 000 beträgt. Für die oben angeführte Durchschnittseinfuhr von Weizen und Roggen, welche doch wesentlich in Betracht zu ziehen ist, sind nur rund Mark 8 285 000 Zoll zu zahlen. Wenn hiergegen erwogen wird, daß für den einen Posten „Material-, Spezerei- und Konditorwaaren" im Jahre 1892—93 an Zoll Mark 162 899 000 vereinnahmt worden sind und wenn die sonstigen hier angegebenen großen Einfuhrposten in Berücksichtigung gezogen werden, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß überall, wo Getreide zur Ausfuhr gelangt, eine derart lebhafte Nachfrage nach den Einfuhrscheinen vorhanden sein wird, daß dieselben nur zu ihrem vollen Werthe angekauft, bezw. verwendet werden. Eine Abbröckelung des Werthes der Einfuhrscheine ist demgemäß nicht zu befürchten. Die Möglichkeit jederzeitiger Verwendung der Einfuhrscheine wird auch zum sofortigen Gebrauch derselben als Mittel zur Zollzahlung thunlichst an denselben Orten, oder in der Nähe derselben führen, da mit dem Handel derselben, der Versendung auf weitere Entfernungen und der längeren Aufbewahrung größere oder geringere Zeitverluste verbunden sind. Aus diesem Grunde allein schon wird es kaum vortheilhaft sein, die Einfuhrscheine zum Gegenstande eines umfangreichen Handels zu machen.

Deutschland.

Berlin, 15. März. Während des Frühstücks, das am Mittwoch Mittag bei dem Offizierkorps des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 stattfand, erhob sich der Kaiser und brachte ein Hoch auf den Chef des Regiments, Kaiser Alexander III. von Rußland aus, wobei er dem russischen Botschafter Grafen Schuwalow zutrank, während die Musik die russische Nationalhymne spielte. Bald darauf erhob sich der Botschafter, um die Gesundheit des Kaisers Wilhelm auszubringen. In der Ansprache, die der Kaiser an das Regiment im Lustgarten hielt, erwähnte er, daß das Regiment aus den alten ehemaligen Grenadierbataillonen hervorgegangen sei und somit zu den ältesten der preußischen Armee gehöre. Bei den Grenadierbataillonen seien schon früher die Grenadiermützen getragen und er habe beschlossen, dem Regiment dieselben wiederzugeben, wobei er fest vertraue, daß das Regiment durch Heldenmuth und Treue dieser neuen Gnadenbeweise sich stets würdig bezeigen und den bei allen Gelegenheiten erworbenen Ruhm zu erhalten und zu wahren wissen werde.

— In dem 4. Theil des Schlußprotokolls zum Handelsvertrage mit Rußland sind im § 2 diejenigen Grenzübergangspunkte auf russischem und deutschem Gebiet aufgeführt, die Transitgut durch Deutschland und Rußland abzufertigen berechtigt sind. Es befanden sich darunter Mlawa und Illowo nicht. Wie der „Danz. Ztg." mitgetheilt wird, haben in Folge eines von Danzig abgegangenen Gesuches sowohl die russische wie unsere Regierung sich bereit erklärt, Mlawa und Illowo im Verwaltungswege diejenigen Befugnisse zu gewähren, die den im Artikel 2 des 4. Theils des Schlußprotokolls aufgeführten Zollämtern beigelegt sind.

— Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung" aus Petersburg begiebt sich der Botschafter General von Werder heute mit kurzem Urlaub nach Berlin.

— Nach einer der „Politischen Korrespondenz" aus Rom zugehenden Meldung hat der Papst kürzlich gegenüber einer hervorragenden Persönlichkeit seine lebhafte Befriedigung über die in der letzten Zeit eingetretene Annäherung zwischen Deutschland und Rußland ausgesprochen, indem er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß diese Annäherung eine weitere Befestigung des europäischen Friedens bedeute.

— Aus Petersburg wird telegraphisch berichtet: Der Berathung des deutsch-russischen Handelsvertrages im Reichsrathe wohnte auch der Großfürst-Thronfolger bei.

Die Südostbahnen haben die Erlaubniß erhalten, dreißig Lokomotiven im Auslande, aber ausschließlich in Deutschland, zu bestellen.

— Eine dem Norddeutschen Lloyd aus Rio de Janeiro soeben zugegangene Depesche bestätigt, daß der Aufstand daselbst beendigt ist. Die Aufständischen haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

— Die neuesten Mittheilungen bestätigen die telegraphische Meldung, daß in Kamerun Alles wieder ruhig ist. Die Meuterei hat keine nachtheiligen Wirkungen auf den Handel gehabt. Die gefangenen Dahomeherinnen sind als Strafgefangene der Tabakspflanzung Bibundi überwiesen worden. Sie sind, wie es heißt, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt. Wenn die gefangenen Dahomeher nicht wieder mit ihren Frauen vereinigt werden, was durchaus zu widerrathen wäre, so hätte der Leiter der Plantage das beste Mittel in der Hand, sich einen Stamm von Arbeitern zu halten. Sonst kehren die fremden Arbeiter nach Ablauf ihres Kontraktes stets wieder nach ihrer Heimath zurück, da sie in Kamerun keine Frauen erhalten können. Durch die Dahomehweiber wäre diesem Mangel abgeholfen. Die Pflanzung beschäftigt auch 50 kriegsgefangene Bakoko, ist also eine reine Sträflingskolonie. Es ist durchaus richtig, die Sträflinge in dieser Weise zu beschäftigen, da sie dabei doch einmal eine geregelte Thätigkeit kennen lernen und sich leichter in den Dienst des Europäers stellen, wenn sie ihre Strafe hinter sich haben; anderseits ist diese Beschäftigung auch dazu angethan, den Plantagenbau — die Grundlage für die Entwicklung einer jeden tropischen Kolonie — zu fördern.

— Aus Kiel, 13. März, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

„Für die Uebungen der Flotte hat der Kieler Kriegshafen an der Eckernförder Bucht einen ganz ausgezeichneten Zwillingshafen, der jetzt, wo die beiden Divisionen des permanenten Geschwaders wieder in der Ostsee vereinigt sind, besonders für Probefahrten und Einzelübungen der großen Schlachtschiffe mit Vorliebe benutzt wird. Die Kauffahrteischifffahrt ruht fast noch ganz in der Eckernförde, nur die Flottillen der Fischerfahrzeuge beleben ab und zu die weitgedehnte prächtige Bucht, in der Regel steht die ungeheure Fläche den Kriegsschiffen allein zur Verfügung, deren Manöver hier niemals durch kreuzende Segler und ein- und auslaufende Dampfer gestört werden. Die Ende der vorigen Woche von Wilhelmshafen eingetroffenen drei Panzerschiffe der zweiten Division „König Wilhelm", „Deutschland" und „Friedrich der Große", unter Befehl von Kontreadmiral von Diedrichs haben sich bereits gestern in die Eckernförder Bucht zur Vornahme von Einzelübungen begeben. Die Rückkehr nach Kiel erfolgt Mitte der nächsten Woche. Die Uebungen im Geschwaderverbande werden in diesem Jahre schon im Mai mit Uebungsfahrten nach der norwegischen und schottischen Küste beginnen. Auch die Panzerschiffe der ersten Division „Baden", „Baiern", „Würtemberg" und „Sachsen" sind jetzt in steter Bewegung; in diesen Tagen werden Schießübungen in See abgehalten, das Wetter war dazu gestern besonders geeignet, heute ist es so böig, daß sicheres Schießen von Bord erschwert sein wird. Von den Schulschiffen sind diejenigen des Torpedowesens, „Blücher", die Schultorpedoboote und die Divisionsboote, die als Stammboote der drei Reservedivisionen in Dienst sind, in voller Thätigkeit. Auch die Schulschiffe der Marineartillerie werden in diesem Jahre ihre Schießübungen in Kiel abhalten, das Schulschiff „Mars", Kommandant Korvettenkapitän Galster, ist bereits gestern Nachmittag von Wilhelmshafen eingetroffen, „Carola", Kommandant Korvetten-Kapitän Hellhoff, und „Hay", Kommandant Lieutenant z. S. Trendtel, werden Ende der Woche hier erwartet."

Danzig, 13. März. Das Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe", welches voraussichtlich am 21. d. Mts. von seiner Westindien-Reise nach Kiel zurückkehrt, wird nach erfolgter Besichtigung daselbst alsbald nach Danzig übergeführt und hier zur Reparatur außer Dienst gestellt. Die „Nixe", am 23. Juli 1875 zu Danzig vom Stapel gelassen, trat am 1. April 1876 ihre erste Reise nach der ostamerikanischen Station an und ist seitdem in außerheimischen und heimischen Gewässern stark benutzt worden.

Posen, 14. März. Nach dem „Posener Tageblatt" wurden bei der Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Meseritz-Bomst bisher gezählt: für v. Dziembowski (Reichspartei) 3200 Stimmen, für v. Mosch (Antisemit) 2512 Stimmen, für Szymanski (Pole) 5179 Stimmen. Zersplittert 196 Stimmen. Wahrscheinlich findet eine Stichwahl zwischen Szymanski und von Dziembowski statt.

Kiel, 12. März. Auf der kaiserlichen Werft werden von heute ab Zerreißproben mit dem vom „Vulkan" in Stettin für die „Brandenburg" gelieferten Maschinenmaterial vorgenommen.

Straßburg i. E., 14. März. Der Landesausschuß nahm heute in dritter Lesung den nächstjährigen Etat an. Derselbe balanzirt mit 56 752 000 Mark.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. März. Abgeordnetenhaus. Abendsitzung. Der Antrag Bianchinis, die Debatte zu eröffnen über die von dem Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz in der letzten Sitzung ertheilte Antwort auf Bianchinis Interpellation betreffs angeblicher Truppenzusammenziehungen an der serbischen Grenze, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. — Der Finanzminister Dr. v. Plener übermittelte die Nachtragsvorlage zum Budget, welche die Erhöhung der Aushülfe für Staatsbeamte von einer Million Gulden auf anderthalb Millionen betrifft.

Wien, 14. März. Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Regierungsvorlage betreffend die Wiener Verkehrsanlagen an.

Wien, 14. März. Im gestrigen Gemeinderath gab es wieder großen Skandal. Der Antisemit Goßmann interpellirte den Vorsitzenden, Vizebürgermeister Richter, ob es wahr sei, daß er in einer Gerichtsverhandlung sich als katholisch erklärt habe, während er konfessionslos war. Die Liberalen rufen: Das sind Denunziationen, wir wollen keine Skandale, wir wollen arbeiten. Die Antisemiten antworteten mit Beschimpfungen. Der Tumult droht in ein Handgemenge überzugehen. Der Vorsitzende stellt mühsam die Ruhe her und erklärt, die Interpellation sei schriftlich einzubringen, sonst habe er darauf nichts zu erwidern. Liberale Redner bezeichnen das Vorgehen der Antisemiten als Schandfleck Wiens; solche Zustände vergiften das Volk. Es habe keine Zeit und kein Volk jemals gegeben, wo so schändlich in das Familienleben eingegriffen wurde. (Stürmischer Beifall links.)

Abbazia, 14. März. Der Barometer ist gefallen, das Landschaftsbild ist noch immer grau, doch ist es warm und der Aufenthalt am Strand sehr angenehm. Alle Fenster der Villen Amalia und Angiolina sind geöffnet, um die erquickende Seeluft einzulassen. Im Parke, der beide Villen umschließt, promeniren wie früher die Kurgäste, nur ein kleines Parterre vor der Villa Angiolina ist abgesperrt. Seit dem frühen Morgen sind die kaiserlichen Kinder im Garten; man sieht sie hier und da und hört ihr fröhliches Lachen. Die Kaiserin machte eine Morgenpromenade im Parke.

Frankreich.

Das französische Budget für das Jahr 1895 ist in seinen Grundzügen nunmehr festgestellt. Um den Fehlbetrag von ungefähr 140 Millionen Franks zu decken, von denen 55 Millionen auf den Minderertrag der Einnahmen und 80 Mill. auf neue Ausgaben, darunter 36 Millionen für das Heer, die Marine und die Kolonialarmee, entfallen, sollen die aus der Konversion herrührenden 68 Millionen verwendet werden. Ferner soll die Handhabung der Zinsgarantie für die Eisenbahnen geändert und eine Steuer auf die Einkommen aus der Vermiethung von Wohnungen eingeführt werden. Diese Steuer soll die Personal- und Mobiliarsteuer, sowie die Thür- und Fenstersteuer ersetzen. Der Ertrag dieser Steuer ist auf 137 Millionen Franks veranschlagt. Gleichzeitig wird im Budget die Steuer auf Wein, Obstwein und Bier auf 75 Millionen herabgesetzt und die Alkoholsteuer auf 190 Millionen Franks erhöht.

Bulgarien.

Sofia, 14. März. Die Professoren Schauta und Braun sind soeben eingetroffen.

Serbien.

Belgrad, 14. März. Die Regierung beschloß, den Gesandten Nikolaus Paschitsch aus Petersburg und den Obersten Welimirowitz aus Konstantinopel unverzüglich abzuberufen. Beide sind bekanntlich Führer der Radikalen.

An die Stelle Welimirowitsch', dessen Abberufung bereits erfolgt ist, kommt Dr. Wladan Georgewitsch, der frühere Gesandte in Athen. Generalkonsul in London wird Jowanowitsch. Amerikanatz ist wegen eines offensiven Journalartikels gegen Oesterreich-Ungarn entlassen worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. März. Mit dem 1. Mai d. J. tritt, nach einer amtlichen Bekanntmachung, in den Fahrscheinheften für feste Rundreisen von Berlin nach Basel bezw. von Berlin, Bremen, Halle a. d. S., Hamburg, Hannover, Leipzig und Magdeburg nach dem Rhein, sowie von Darmstadt, Frankfurt a. M. und Heidelberg nach Berlin 2c., Hamburg, Bremen und nach dem Rhein, eine Aenderung dahin ein, daß auf die fraglichen Fahrscheinhefte für die Strecken südlich von Frankfurt a. M. — die Strecken Frankfurt a. M.—Mainz—Bingen ausgenommen — Gepäckfreigewicht nicht mehr gewährt wird. Dadurch werden die bisherigen Preise derselben etwas ermäßigt.

* Vorgestern Abend besuchte der Töpfergeselle Wilhelm Vandré in Begleitung zweier Kollegen ein Schanklokal der Bogislavstraße. Gegen 10 Uhr kamen noch 5 Männer, dem Anschein nach Böttchergesellen, dahin, die mit V. und dessen Kollegen Streit anfingen. Der Wirth gebot darauf Feierabend und die Störenfriede entfernten sich, worauf nach einiger Zeit auch die andern drei das Lokal verließen. Auf der Straße wurde V. sofort von mehreren Leuten angefallen und erhielt Messerstiche in den Kopf und in den Hals, sowie Schläge ins Gesicht, während die Begleiter des V. entliefen. Ueber die Persönlichkeit der Messerhelden fehlen bisher bestimmte Anhaltspunkte.

* Auf dem Hofe des Gienowschen Grundstückes in Züllchow wurde am Sonntag Abend die dort beschäftigte Aufwartefrau Keil von einem großen Hunde angefallen und furchtbar zerfleischt. Die Frau wurde in das Johanniter-Krankenhaus überführt, erlag dort aber bereits am Montag früh den erlittenen Verletzungen.

— Im Stadttheater steht für Sonnabend ein hochinteressantes Gastspiel zu erwarten. Das Künstlerehepaar Sommerstorff-Geßner vom Deutschen Theater in

Grundeigenthümliches.

Zur Steuerdeklaration.

Der Grund- und Hausbesitzerverein zu Aachen [und] Burtscheid hat eine für ganz Preußen und [di]e Immobilbesitzer hochwichtige Entscheidung [her]beigeführt, wodurch die überall schwebende [St]reitfrage über die gesetzlich zulässige Höhe der [Ab]nutzungsquote bezw. Amortisation der Gebäude [end]lich gelöst sein dürfte. Die bisher gleichsam [als] Normativbestimmung bis zu einem 1/4 Pro[zen]t, im höchsten Falle aber nur auf 1/3 Prozent, [je]tzt bis zu 1/2 Prozent vom Bauwerth ministe[rie]ll angeordnete Grenze der Absetzung für Ab[nu]tzung ist doch wohl unmöglich als für alle Ob[jekt]e zutreffend anzusehen. Auf die desfallsige [Vo]rstellung des Vereins hat der Herr Finanz[mi]nister in dankenswerther Weise die unten fol[gen]de, diese Ansicht bestätigende Antwort ertheilt: Das königlich preußische Oberverwaltungs[ge]richt, bei dem seit zwei Jahren in dieser Ange[leg]enheit die Berufungsklage anhängig ist, und an [we]lches diese Korrespondenzen übersandt wurden, [ha]t denn auch jetzt die Entscheidung getroffen und [ge]mäß Schreiben vom 15. Februar angekündigt, [da]ß das bezügliche Urtheil durch den Vorsitzenden [der] Berufungs-Kommission in Kurzem mitgetheilt [wer]de. Zu besserem Verständniß für die Steuer[zah]ler lassen wir die betreffenden Schriftstücke hier [fol]gen:

Anschreiben an den Finanzminister.

Aachen, 18. Januar 1894. Die von Eurer [Ex]cellenz an die Steuer-Einschätzungs- und Be[ruf]ungs-Kommission erlassene Anordnung als In[ter]pretation des Gesetzes über die Abnutzungsquote [gil]t für die ganze Monarchie dahin, daß im gün[stig]sten Falle 1/4, im ungünstigsten aber nur bis [1/2] Prozent des Feuerkassenwerths in Absetzung [kom]men soll. Euer Excellenz dürften zugeben, daß [die] Feststellung der Abnutzung von der Beschaffen[heit] der Materialien und der Qualität der Aus[führ]ung abhängt, ... daß diese Eigenschaften ... [ei]ner Verhält... [aus] Quadern er[bauten] Häusern obige Sätze meist zutreffen, aber unzweifelhaft nicht für unsere Provinzialstädte und Dörfer. Die fachmännischen Kommissionen und die technischen Untersuchungen haben z. B. für hier festgestellt, daß wir keine Häuser besitzen und auch kein solches Material dazu verwendet wird, daß solche ein Alter von 400 Jahren erreichen können. Unsere geringste Abnutzungsquote wird 1/2, die zweite für mittlere Wohnhäuser 1 und für unsere Arbeiterwohnhäuser 1 1/2 Prozent sein. Auf unsere Berufung und Antrag an das Oberverwaltungsgericht ist bis jetzt trotz bereits verstrichener Jahresfrist keine Entscheidung eingetroffen. Es beweist dies einerseits, daß der Antrag, in bestimmten Bezirken oder Provinzen sachmännischen Kommissionen die Normirung der dem Gesetze und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Abnutzung zu übertragen, nicht genehm ist, andererseits aber auch, daß die von Euer Excellenz beliebte Anordnung nicht gebilligt wird, da sonst dieser Entscheid schon längst ergangen wäre. Demnach glauben wir daher, den Schluß ziehen zu dürfen, daß hier eine gesetzliche Lücke vorhanden ist, die durch eine Novelle zu ergänzen am besten ist. In Rücksicht auf die unzähligen Berufungen und die große Unzufriedenheit, die auf allen Seiten sowohl der Zensiten wie der Kommissionen hervorgerufen wird, dürfte die gesetzliche Nachholung und Anordnung das einfachste Mittel zur Lösung sein. In dieser Erwartung 2c. Der Grund- und Hausbesitzerverein, gez. L. vom Hofe, Vorsitzender.

Bescheid des Finanzministers.

Berlin, 29. Januar 1894. Auf die Eingabe vom 18. ds. Mts. erwidere ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß die wegen Aufstellung allgemeiner Normen für die regelmäßige Höhe der bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zuzulassenden Abzüge für Abnutzung von Gebäuden ergangenen Vorschriften die Berücksichtigung der von Ihnen hervorgehobenen örtlichen Verhältnisse in Beziehung auf Bauart und Baumaterial keineswegs ausschließen. Zu den angeregten gesetzgeberischen Maßnahmen liegt daher ein Bedürfniß nicht vor.

Der Finanzminister.

Die Bestrebungen des Vereins der Hausbesitzer, eine endliche Klarstellung hierin vermittelt zu haben, verdienen gebührende Anerkennung.

Der Hauswirth hatte der Angeklagten gestattet, mit ihren Möbeln innerhalb des Hauses zu einem Miether in Aftermiethe zu ziehen, wogegen die Angeklagte sich verpflichtet hatte, unter Anerkennung der Fortdauer des Pfandrechtes des Hauswirthes, die Möbel nicht aus dem Hause zu entfernen, bevor nicht die Miethe bezahlt sei. Angeklagte war sodann entgegen diesem Versprechen ausgezogen und deswegen aus § 289 St.-G.-B. wegen Verletzung des Retentionsrechtes des Hauswirthes verurtheilt worden, indem der Richter annahm, daß das ursprüngliche Pfandrecht des Hauswirthes noch fortbestanden habe. Diese Annahme erklärt das Reichsgericht im Urtheil vom 9. März 1893, Entsch. in Straff. Bd. XXIV, S. 153, für irrthümlich. „Allerdings, so wird ausgeführt, hat der jetzt erkennende Senat wiederholt ausgesprochen, daß das Pfandrecht des Vermiethers sich nach § 395 A. L.-R. Tl. I Tit. 21 auf die in dem Hause (wenn auch nicht in der Miethswohnung) vorhandenen Illaten des Miethers erstrecke, und demgemäß angenommen, daß die auch wider Willen des pfandberechtigten Hauswirthes vorgenommene Ausräumung von Illaten nicht unter § 289 St.-G.-B. falle, wenn die letzteren nur in eine andere Miethswohnung desselben Hauses geschafft würden. Allein von einem solchen Falle ist der jetzt zur Entscheidung stehende wesentlich verschieden. Denn im vorliegenden Falle hat der Hauswirth nicht nur in die Fortschaffung des eingebrachten Mobiliars aus der Miethswohnung ausdrücklich eingewilligt, sondern er hat sogar gewußt, daß dasselbe in die Räume eines anderen Vermiethers von der Angeklagten als Mietherin eingebracht werden solle. Bei dieser Sachlage endete mit der gestatteten Verbringung der Mobilien aus der Miethswohnung des Hauswirthes in die neue Miethswohnung von selbst sein bis dahin bestandenes Pfandrecht; denn nach § 395 a. a. O. wird das Pfandrecht des Vermiethers an den eingebrachten Mobilien kraft Gesetzes begründet, und dieses gesetzliche Recht des — zweiten — Vermiethers konnte nicht durch eine zwischen dem ursprünglichen Vermiether und dem Miether dahin getroffene Abrede, daß die Sachen des Miethers nach der Herausschaffung aus der Miethswohnung „der Verfügung und Aufsicht" des Vermiethers unterworfen bleiben sollen, beeinträchtigt werden, gleichgültig, ob der erste Vermiether der Wirkung des gesetzlichen Pfandrechtes des neuen Vermiethers sich bewußt war oder nicht. Er hat selbst in diejenigen seitens seines Miethers zu treffenden Maßnahmen eingewilligt, die zur Begründung des gesetzlichen Pfandrechts für den neuen Vermiether führen mußten. Durch diese Einwilligung in die Handlungsweise des Miethers ist der Hauswirth seines ihm als Vermiether zustehenden gesetzlichen Pfandrechts verlustig gegangen. Ein vertragsmäßig begründetes Pfandrecht an den Mobilien aber ist ohne Einräumung des Besitzes nicht denkbar. Nach den erstrichterlichen Feststellungen hat eine solche nicht stattgefunden; lediglich der getroffenen — seitens der Angeklagten durch eine schriftliche Erklärung bestätigten — Abrede wird rechtsirrthümlich die Wirkung einer fortdauernden Geltung des gesetzlichen Pfandrechtes des Vermiethers beigelegt." Das Reichsgericht erkannte demnach sofort auf Freisprechung.

Das Retentionsrechts des Vermiethers an den Sachen des Miethers kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Straffenats, vom 16. November 1893, im Königreich Sachsen nur wegen fälliger Ansprüche des Vermiethers aus dem Miethsvertrage ausgeübt werden. Die Wegschaffung von Illaten seitens des Miethers aus der Miethswohnung gegen den Widerspruch des Vermiethers ist demnach nicht strafbar, wenn er mit den Miethsvertragsleistungen nicht im Rückstande sich befindet.

Die Cholera-Nachwehen in Hamburg lasten schwer auf dem dortigen Grundbesitz. In der letzten Versammlung des Grundeigenthümer-Vereins sagte das Vorstandsmitglied Rissom: „Seit dreißig Jahren habe er eine solche Zeit im Grundeigenthum nicht erlebt. Einer seiner Miether, der eine Etage für 650 Mark gemiethet hatte, hat ihm erklärt, er würde jetzt nicht mehr als 450 Mark dafür zahlen. An der neuen Bahnanlage sind zahllose Plätze, wenn nichts gegen den Bauschwindel gethan wird, dann wird er sich auch dieser Plätze bemächtigen. Es ist daher höchst nothwendig, daß Maßregeln gegen den Bauschwindel getroffen werden." — Ein Mitglied fragt, ob man nichts dagegen thun kann, daß der Staat so viele Plätze verkauft, dadurch würde der Bauschwindel ebenfalls immer mehr vergrößert. Er besitzt seit dreißig Jahren Grundstücke, er habe bald gute, bald schlechte Zeiten erlebt, aber so schlimm, wie jetzt, sei es nie gewesen.

Herr Dr. Gieschen führt aus: „Die Vermehrung der Wohnungen ist fünf Mal so stark als die der Bevölkerung. Nachdem in 1890 für 30 000 Menschen Wohnungen leer standen, sind von 1891—93 noch für 160 000 Menschen Wohnungen gebaut worden, während in diesen drei Jahren die Bevölkerung nur um 25 000 Personen zunahm."

Und angesichts solcher Zustände wird noch immer weiter gebaut und der Weiterbau wird sogar vom Hamburger Staat unterstützt, indem er Baugrundstücke zum Verkauf bringt, die recht wohl für bessere Zeiten reservirt bleiben könnten. Und der Grundbesitz steht dem allen hülflos gegenüber.

= **Greifswald**, 14. März. Dem hierselbst neu begründeten Hausbesitzer-Verein wird allseitig das größte Interesse entgegengebracht und die Anmeldung von Mitgliedern mehrt sich. Auch die gestern abgehaltene General-Versammlung war von mehr als 100 Personen besucht und lieferte die Wahl des Vorstandes folgendes Resultat: Vorsitzender: Kaufmann Brinck, Schriftführer: Redakteur Stechert, Kassirer: Rentier Fahl, Beisitzer: Zimmermeister J. Dust, Kaufmann Peemüller, Kaufmann Waterstradt und Eisenbahnsekretär Schulz.

Berlin wird in Fuldas geistvoller Märchendichtung „Der Talisman“ auftreten und zwar wird Herr Otto Sommerstorff den „Omar“, Frau Teresina Geßner die „Rita“ spielen. Wir machen auf dieses Gastspiel alle Kunstfreunde aufmerksam.

— Stettiner Gartenbau-Verein. Versammlung am 12. März. Vorsitzender Herr Koch. Nach Verlesung und Annahme des letzten Sitzungsprotokolls gelangten die eingegangenen Schriftsachen, sowie die Programme für die vom 8.—16. September in Königsberg in Pr. stattfindende große allgemeine Gartenbau-Ausstellung, für die vom 15.—17. April in Lüttich stattfindende Blumen-Ausstellung und für die vom 10. September bis 31. Oktober in Petersburg von Rußlands Obstbau-Verein zu veranstaltende internationale Obstbau-Ausstellung zur Bekanntgabe bezw. zur Vertheilung an die Versammlung. — Hierauf theilte Herr Wiese mit, daß der diesjährige Winter-Kursus im gärtnerischen Planzeichnen in diesem Monat beendigt werde und beantragte derselbe, auch in diesem Jahre wieder die besten Leistungen durch Prämien auszuzeichnen und zur Beschaffung der Prämien 30 Mark aus Vereinsmitteln zu bewilligen. Die Versammlung beschloß demgemäß und wählte die Herren Kasten, Schmidt-Züllchow und Hagge in die Preisrichter-Kommission. — Bezüglich des Einflusses der Witterung auf die unter Winterschutz befindlichen Pflanzen berichtet Herr Kasten, daß die stark eingedeckten Rosen bereits zu treiben beginnen, während die schwächeren Reiser an denselben anfangen zu faulen, es sei daher rathsam, die Rosen jetzt bei der warmen und feuchten Witterung vom Deckmaterial zu befreien. Andere Sachen, wie z. B. Coniferen, die mit Fichtenreisig oder Stroh eingedeckt sind, haben, soviel sich bis jetzt feststellen läßt, nicht gelitten, sondern befinden sich in vollständig normalem Zustande. Aprikosen und Pfirsich sind in der Vegetation schon weit vorgeschritten und zeigen sogar zum Theil schon Knospen, weshalb es auch hier rathsam ist, das Deckmaterial zu entfernen und nur noch Vorkehrungen zum Schutze vor Nachtfröste zu treffen. Ebenso könne man auch bei den anderen eingedeckten Sträuchern die Laubdecke entfernen, da auch diese bereits stark treiben und auf eine lange andauernd strenge Kälte kaum noch zu rechnen sein dürfte. Im Uebrigen trage nicht nur die warme Witterung Schuld an dem vorzeitigen Austreiben der Bäume und Sträucher, sondern namentlich auch die große Menge feuchter Niederschläge, welche in den letzten beiden Monaten stattgefunden haben. — Herr Hagge mahnt beim Aufdecken der Rosen zur Vorsicht, dasselbe dürfe nur an trüben regnerischen Tagen geschehen, auch sei es rathsam, die aufgedeckten Rosen noch nicht ganz frei liegen zu lassen, sondern die jungen, zarten, unter der Decke hervorgekommenen Triebe noch durch Auflegen von Tannenreisig vor dem direkten Einfluß rauher Witterung zu schützen. — Demnächst erhielt Herr Obergärtner Welke das Wort zu einem Vortrage über den „Palmengarten in Frankfurt a. M.“. Redner beabsichtigt, in einer Serie von Vorträgen eine Anzahl besonders hervorragender gärtnerischer Einrichtungen einer Besprechung zu unterziehen und hatte für dieses Mal das obige Thema gewählt. Er gab zunächst ein Bild der Entstehungsgeschichte dieses in seiner Großartigkeit einzig dastehenden Instituts und ließ alsdann eine eingehende Beschreibung der hervorragenden landschaftsgärtnerischen Anlagen, der Blumenparterres, des großen Palmenhauses mit seinen Einrichtungen und seinen imposanten Pflanzenbeständen sowie der zur Nachzucht und zur Unterhaltung der Anlagen dienenden kleineren Gewächshäuser folgen, wobei ihn eine Anzahl von Abbildungen der hervorragendsten Punkte wirksam unterstützte. Unter lebhaftem Beifall der Zuhörer sprach der Vorsitzende dem Vortragenden für seine hochinteressanten Ausführungen den Dank der Versammlung aus. — Anschließend an diesen Vortrag empfahl Herr Kasten die Kanalheizung der Gewächshäuser, die zwar, weil sie mehr Arbeit erfordert, jetzt durch Dampf- und Wasserheizungen nahezu verdrängt worden sei, sich aber, wie sich dies z. B. auch in den Anzuchthäusern im Palmengarten zu Frankfurt zeige, bis auf den heutigen Tag noch immer am besten bewährt habe. — Als ein seiner Zeit ebenfalls berühmtes Etablissement von großem gärtnerischen Werthe nannte Herr Ziegler die frühere Augustin'sche Gärtnerei in Wildpark-Potsdam, in welcher in Bezug auf Seltenheit und Großartigkeit des vorhandenen Pflanzenmaterials, sowie auf dessen kunstvolle Anordnung in den einzelnen Häusern ganz Außerordentliches geleistet worden sei, und welche bei der Anlage des Frankfurter Palmengartens gewissermaßen als Vorbild gedient haben dürfte. — Zum Schluß wurde mit großer Anerkennung hervorgehoben, daß die hiesige Polizei es sich angelegen sein lasse, durch öffentliche Aufforderung das Abraupen der Bäume anzuordnen; leider bleibe diese Aufforderung aber noch, wie in vielen Fällen von Mitgliedern festgestellt wurde, oftmals unbeachtet, weil es an einer gründlichen Kontrolle fehle. Es wird daher beschlossen, der Polizei-Direktion den Vorschlag zu machen, unter Begleitung von Sachverständigen Kontrollgänge einzurichten und dadurch die säumigen Gartenbesitzer zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. — Im Fragekasten befand sich die Frage: „Im Rathgeber für Landwirthschaft und Gartenbau wird für Gegenden, in denen Pferdedung schwer zu erhalten ist, als Ersatz Baumwoll-Abfall für Mistbeete empfohlen. Liegen hierüber in unserer Gegend irgend welche Versuche beziehungsweise Erfahrungen vor? Sind diese Baumwoll-Abfälle nach erfolgter Ausnutzung im Mistbeet als Dünger zu verwenden? Und sind Baumwoll-Abfälle in unserer Gegend zu haben und event. wo?“ Die Frage wird dahin beantwortet, daß Baumwoll-Abfälle, wenn sie ins Mistbeet gepackt und durch Anfeuchtung zum Fermentiren gezwungen werden, unzweifelhaft geeignet seien, den Pferdedung zu ersetzen. Da aber weder hier noch in hiesiger Gegend derartige Abfälle erhältlich seien, so würden sie durch Bezug von weiterher dermaßen theuer zu stehen kommen, daß ihre Anwendung in hiesiger Gegend nicht angängig sein dürfte. — Ausgestellt hatten: H. Barkowski-Grabow eine Anzahl hübscher blühender Pflanzen der Primula chinensis fimbriata coerulea; Gebr. Koch-Grabow eine Sammlung blühender Hyacinthen, Narzissen, Tazetten und Zwerg-Calla; Obergärtner Unverhau-Grabow mehrere blühende Nidularium psittacinum und Obergärtner Schmidt-Züllchow eine Hyazinthe Lord Macauley mit mehreren zusammen gewachsenen Stielen und Blumen. Den Herren Gebr. Koch wurde eine kleine silberne Medaille, Herrn G. Barkowski eine Prämie und den anderen Ausstellern der Dank der Versammlung zuerkannt.

* Die Grabower Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in der gestrigen Sitzung zunächst mit einem Gesuch der Toepffer'schen Erben um Exkommunalisirung einer 892 Quadratmeter großen Fläche am Grundstück Birkenallee Nr. 9 sowie Aufnahme zweier Nebenstraßen zur Toepffer-Parkstraße in den Grabower Bebauungsplan. Der Magistrat hat sich bereits mit der Angelegenheit beschäftigt und beantragt derselbe, dem Gesuche nicht stattzugeben, bevor von den Toepfferschen Erben der Nachweis erbracht sei, daß die Stadt Stettin der Weiterführung der Straßen auf Stettiner Gebiet keine Schwierigkeiten in den Weg lege, weil sonst nur Sackgassen entstehen würden, deren Anlage für Grabow nicht wünschenswerth erscheine. Der Referent, Herr Teschendorf, kann dem nicht beistimmen, die in einer Breite von 25 bezw. 26 Meter projektirten Straßen lägen zum größeren Theile auf Grabower Gebiet und es sei deshalb ganz naturgemäß, daß Grabow die Genehmigung zuerst ertheile; wie die Toepfferschen Erben die Erlaubniß zur Weiterführung der Straßen auf Stettiner Gebiet erwirken, sei gleichgültig, wenn die Ausführung des Projektes durch Hinterlegung einer Kaution gesichert werde. Straßen von 25 und 26 Meter Breite mit Vorgärten und kleinen bebauungsfähigen Grundstücken würden Grabow sicher nicht unerhebliche Vortheile bringen, außerdem könne die Anlage derselben auf dem Toepfferschen Grundstück garnicht verhindert werden. Was ferner die Exkommunalisirung betreffe, so handle es sich dabei um einen kleinen Zipfel des Grundstücks Birkenallee 9, das zum bei weitem größeren Theil auf Stettiner Gebiet liege und daher zweifelsohne mit jener Kommune vereinigt werden würde. Referent empfiehlt daher die Anlage der Straßen in Verbindung mit der Exkommunalisirung des bezeichneten Terrains von 892 Quadratmeter zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Toepfferschen Erben die Herstellung der Straßen der Stadt Grabow gegenüber durch Hinterlegung einer angemessenen Kaution sichern. — Herr Dittmer findet, daß eine Angelegenheit, die so plötzlich an die Versammlung herantrete, dort nicht mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft werden könne, er beantrage deshalb Verweisung des Antrages an eine gemischte Kommission. — Nachdem Herr Teschendorf sich bemüht, die von Herrn Dittmer geäußerten Bedenken zu zerstreuen, wird der Antrag des Referenten mit dem Zusatze angenommen, daß die Ausführung der Straßen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu erfolgen hat. — Weiter beschäftigte wiederum der Bahnbau Stettin-Jasenitz die Versammlung. Der Kreisausschuß hat an den Magistrat eine Skizze gelangen lassen, auf welcher der Bahnhof nahe der Grabower Grenze, aber auf Bredower Gebiet vorgesehen ist, der Magistrat glaubt aber an der gestellten Bedingung, daß ein Bahnhof auf Grabower Gebiet angelegt werde, festhalten zu sollen, weil das Vorliegen technischer Schwierigkeiten nicht nachgewiesen sei. Die Versammlung ist dagegen geneigt, auf das ursprüngliche Angebot vom Jahre 1889 zurückzugehen, falls der Bahnhof den Namen „Grabow a. O.“ erhält. Für den Bahnbau wird ferner ein Stück des Grabower Kirchhofes von 12 Ar Größe benöthigt und will die Friedhofs-Kommission dasselbe zum Preise von 4 Mark pro Quadratmeter abgeben, die Versammlung setzt den Preis jedoch auf 2,50 Mk. herab. — Die Verpachtung des Marktstandgeldes für das Etatsjahr 1894—95 hat für die Plätze Langestraße 80 sowie an der Ecke der Langen- und Neuenstraße ein Höchstgebot von 2050 Mark, für den letztgenannten Platz in Verbindung mit dem Platz an der Gießereistraße ein solches von 1530 Mark ergeben. Nach längerer und recht erregter Debatte wird Herrn Duchow-Stettin für das Gebot von 2050 Mark der Zuschlag ertheilt. — Der Regierungspräsident hat an den Grabower Magistrat unter Hinweis auf die seit dem Jahre 1879 übermäßig angewachsene Zahl der Schankstätten für Wein, Bier 2c. das Ersuchen gerichtet, ein diesbezügliches Ortsstatut zu erlassen. Dieser Anregung folgend, hatte der Magistrat ein Ortsstatut ausgearbeitet, durch welches die Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung von Schankstätten an den Nachweis des Bedürfnisses geknüpft ist; die Versammlung kann sich jedoch von der Nothwendigkeit eines solchen Erlasses nicht überzeugen, weshalb die Vorlage einstimmig abgelehnt wird. — Die Versammlung bewilligt 400 Mark zur Wiederherstellung der durch Abfahren eines Pfahles beschädigten Brücke am Grabower Freistaden. — Die Wahlperiode der Herren Stadträthe J. Fischer und F. Schmidt läuft im Mai d. J. ab, zur Vorbereitung der Neuwahlen wird eine Kommission eingesetzt. — Schluß der Sitzung gegen $7^3/_4$ Uhr.

— Gegenwärtig ist die Zeit, in der die Nistkästchen zum Schutze der Singvögel anzubringen sind, aber sehr Vielen ist es noch unbekannt, wo und wie dies am besten geschieht. Denselben diene Folgendes zur Belehrung: Es müssen angebracht werden: Die Kästen für Meisen an nicht zu großen Bäumen, 3—5 Meter hoch, wenn möglich in der Nähe von Gebüsch. Die Kästen für Staare, Bachstelzen, Wendehälse an großen Bäumen, 7—8 Meter hoch. Die Kästen für Rothschwänzchen an mittleren und großen Bäumen, 3—$4^1/_2$ Meter hoch. Die Kästen für Fliegenschnäpper an großen Bäumen, 3—$4^1/_2$ Meter hoch. Merke: an einem Baume nur einen Nistkasten; blos die Staare können mehrere Kästchen am gleichen Baume vertragen.

— R. Hentschel und Bergmann in Hannover haben sich unter Nr. 73 151 ein zu militärischen Zwecken bestimmtes Boot patentiren lassen. Das Boot besteht aus einem zerlegbaren metallenen Gerippe, über welches zwei Stück der bei Infanterie-Truppen eingeführten Zelttheile gelegt werden. Durch Oesen an den Tragschienen erfolgt die Verbindung zwischen Zelttüchern und Gerippe, deren Abdichtung gegen einander mittelst eines hindurchgezogenen Drahtes.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 14. März. Hierselbst ist am 12. d. Mts. einer der ältesten ehemaligen Offiziere der preußischen Armee, der Oberst z. D. v. Foller, im 92. Lebensjahre verstorben. Er war bereits 1822 Offizier geworden. Zuletzt war er Bezirks-Kommandeur, 1868 trat er in den Ruhestand.

♀ **Barth**, 14. März. Der in allen Kreisen der Bevölkerung hochverehrte Bürgermeister unserer Stadt, Geh. Regierungsrath Emil Wilh. Müller, ist gestern nach längeren Leiden verstorben. Derselbe hat ein Alter von 78 Jahren erreicht und fast ein halbes Jahrhundert hat er in aufopfernder Pflichttreue dem Dienste unserer Stadt gewidmet.

Pyritz, 14. März. Das Amtsblatt der königlichen Regierung enthält die Ertheilung der Genehmigung an die Aktien-Gesellschaft Saatziger Kreisbahnen zum Bau einer eingleisigen, für Lokomotivbetrieb bestimmten Eisenbahn von ein Meter Spurweite für die Dauer von 50 Jahren. Anschließend an den in der Stadt Stargard anzulegenden Betriebsbahnhof Stargard Unterstadt für die zu erbauende Bahn über Lübow, Karmersfelde, Alt-Damerow, Mügenhall, Sassenhagen, Sassenburg, Kannenberg bis zur Kreisgrenze mit Richtung auf Breitenfelde-Daber mit Abzweigung von Alt-Damerow über Neu-Damerow, Trampke, Marienfließ, Büche, Mössin, Kashagen, Ball, Klein-Lienichen, Stadt Nörenberg, Grassee nach Zamzow. Der Bau der Bahn muß innerhalb zweier Jahre vom Tage der Eintragung der Unternehmerin in das Gesellschaftsregister ab gerechnet vollendet sein, widrigenfalls eine Konventionalstrafe von einem Prozent des Anlagekapitals für jeden Monat der spätern Fertigstellung zu entrichten ist.

Pribbernow, 14. März. Wie so überaus schwer manche Familie durch des Lebens harte Schicksalsschläge heimgesucht wird, zeigt folgender traurige Fall. Im Nachbarorte Medewitz starb vor etwa drei Wochen dem Eigenthümer Eggert ein Kindchen von 6 Jahren an der Diphtheritis. Kaum hatte sich das Grab über dem Liebling geschlossen, so erlag ein Mädchen von vier Jahren derselben heimtückischen Krankheit. Ein $1^1/_2$jähriges Brüderchen folgte bald seinen Geschwistern nach und nun stehen die tief zu beklagenden Eltern trostlos am Sarge eines 3jährigen Knaben. Von der sonst so gesunden und fröhlichen Kinderschaar ist dem so schwer heimgesuchten Elternpaare nur noch ein Töchterchen von $1^1/_2$ Jahren, eine Zwillingsschwester des ad 3 genannten Knaben, übrig geblieben.

Schwedt, 14. März. Der Märkische Zentral-Sängerbund in Berlin beabsichtigt, Ende Juni in unserer Stadt ein Sängerfest zu veranstalten, sofern er seitens der hiesigen Gesangvereine die nöthige Unterstützung in Bezug auf die Vorarbeiten, Unterkunft der Fremden 2c. findet.

Musikalisches.

Im **Verlag von Loebel in Zittau** ist vor Kurzem eine neue **Orgelkomposition** von dem königl. Musikdir. und Schloßorganisten **G. Flügel** in Stettin über den Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ erschienen, die sich ebensowohl zum Festpräludium wie zum Konzertvortrag aufs beste eignet. Der streng kirchliche Stil, welcher alle Kompositionen, womit der greise Altmeister die Orgelliteratur bereichert hat, kennzeichnet, verleiht auch diesem seinem opus 109 ein klassisches Gepräge. Dasselbe gliedert sich in drei Abschnitte, von denen jeder als selbstständiges Ganze für sich verwendet werden kann. — Neben hohem Schwung zeigt das Werk eine ausgezeichnete Stimmführung, die theils in einer äußerst kunstvollen Figuration der einzelnen Zeilen der ersten Choralstrophe, theils in Fugenform vortrefflich zum Ausdruck kommt. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß die klangvolle Komposition hinsichtlich ihrer Ausführung als mittelschwer bezeichnet werden kann.

Papier und Druck sind vorzüglich, und der Preis von 2 Mark ist mäßig.

Als äußerst empfehlenswerth möchten wir bei dieser Gelegenheit zugleich **50 Choralbearbeitungen von G. Flügel** bezeichnen, die im vorigen Jahre bei **C. Klinner in Leipzig in 5 Heften** erschienen und zum Preise von 1 Mark pro Heft zu beziehen sind. Dieselben wurden von dem königlichen Konsistorium der Provinz Pommern besonders empfohlen und dürften jedem strebsamen Organisten zur Benutzung beim Gottesdienst wie auch zum Gebrauch in Seminarien, Präparandenanstalten und Konservatorien sehr willkommen sein.

—t.

Kunst und Literatur.

Ein wahres Prachtwerk von kostbarer, künstlerischer Ausstattung ist im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig in der deutschen Ausgabe erschienen. Es ist die **Orientreise Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus Alexandrowitsch von Rußland 1890 bis 1891.** 60 Lieferungen à 1,50 Mark. Es ist der künftige Kaiser des ungeheuern Rußland, über dessen in den Jahren 1890—1891 durch ganz Asien unternommene Reise hier berichtet wird. Der junge Fürst hat Egypten bis zur Insel Philae oberhalb des ersten Nilkataraktes besucht. Man muß den fürstlichen Verfasser bewundern, mit welcher Meisterschaft er einem schon so vielfach dargestellten Gegenstande neue interessante Seiten abzugewinnen weiß und wie er die Kunst malerischer Schilderung zu handhaben versteht. Eine ebenbürtige Beigabe sind die zahlreichen Voll- und Textbilder nach Zeichnungen des genialen Malers Karasin. Die weitere Reise führt uns durch eine Reihe interessanter indischer Fürstenthümer, deren charakteristische Seiten scharf beleuchtet werden, in das Stromland des Ganges. Hier lernen wir das kaiserliche Dehli, das romantische Gwalior und das „allerheiligste“ Benares kennen, womit der 1. Band schließt. In Benares, diesem Mittelpunkte indischen Religionswesens, werden wir mit den merkwürdigen religiösen Anschauungen, die den größten Theil Asiens beherrschen, vertraut gemacht. Sehr begierig sind wir auf die im nächsten Jahre zu erwartende Fortsetzung des Werks, welche uns den Besuch von Ceylon, Java, Siam, China, Japan (Attentat) und die Heimreise durch Sibirien (Grundlegung der großartigen russischen Pacificbahn) bringen wird. [43]

Zeitz'sches Kriegstagebuch (Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen aus den Jahren 1870 und 1871). Verlag von Stephan Geibel in Altenburg.

Es ist uns kein Buch unter die Hände gekommen, welches den Laien besser in das Wesen des Feldzugs, in die Leiden und Freuden des Soldaten einführt, als das Zeitz'sche. Es erhält den Leser von der ersten bis zur letzten Seite, und das will bei einem Buche von über 900 Seiten Umfang viel heißen, in stets steigender Spannung, und eignet sich vortrefflich zum Vorlesen im Familienkreise, da das Buch nichts enthält, was die Jugend nicht lesen dürfte.

Bei der schönen Ausstattung (kräftiges, holzfreies Papier, schöner Druck, 180 Illustrationen und 1 Karte) und dem verhältnißmäßig billigen Preise von 11 Mark wird das Zeitz'sche Buch bald eines der beliebtesten Geschenkwerke auf dem deutschen Büchermarkte werden. [46]

Vermischte Nachrichten.

— Frau Klarissa v. Gudden, die Wittwe des mit König Ludwig II. im Starnbergersee umgekommenen Professors Dr. v. Gudden, ist im Alter von sechzig Jahren an den Folgen der Influenza gestorben. Die nunmehr heimgegangene Dame ist vom Schicksal schwer heimgesucht worden. Sie hat nicht nur den Gatten auf so tragische Weise verloren, sie mußte auch zwei Söhnen in das frühe Grab nachblicken. Eine Tochter ist an Professor Grashey, den Nachfolger Gudden's auf dem Münchener Lehrstuhl für Psychiatrie, verheirathet.

— (Passende Gabe.) Alwine: „Helene ist wie Du weißt, sehr musikalisch, was könnt ich ihr wohl als hübsches Hochzeitsgeschenk senden?“ Malwine: „Schicke ihr doch ein Dutzend Stimmgabeln!“

— (Beweismittel.) „Was, Sie wollen sich mit dem Hausschlüssel in der Hand photographiren lassen?“ — „Ja, damit die Leute sehen, daß ich doch der Herr im Hause bin!“

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. März.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 755 Millimeter. Wind: Nordwest.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 133,00—137,00, per April-Mai 138,00 B., per Mai-Juni 139,50 B., per Juni-Juli 141,50 B. u. G.

Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm loko 113,00—117,00, per April-Mai 120,00 G., 120,50 B., per Mai-Juni 121,75 G., 122,00 B., per Juni-Juli 123,50 bez., per September-Oktober 126,50 G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 134,00 bis 144,00, feiner über Notiz.

Rüböl ohne Handel.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,4 bez., per März 70er —,—, per April-Mai 70er 29,8 nom., per Mai-Juni 70er —,—, per August-September 70er 31,5 nom., per September-Oktober —,—.

Angemeldet: Nichts.

Paris, 14. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours v. 13.
3% amortisirb. Rente	99,50	$99,57^1/_2$
3% Rente	99,50	99,70
Italienische 5% Rente	74,80	75 50
3% ungar. Goldrente	96,18	96 25
III. Orient	69,35	69,32
4% Russen de 1889	99,75	99,90
4% unifiz. Egypter	103,95	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	64,87	65,12
Convert. Türken	23,85	23,90
Türkische Loose	107,60	108,10
4% privil. Türk.-Obligationen	470,00	472,00
Franzosen	686,25	683,75
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	628 00	628,00
„ de Paris	643,00	646,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	956,00	970,00
„ mobilier	—,—	78,00
Meridional-Aktien	—,—	528,00
Rio Tinto-Aktien	374,30	377,50
Suezkanal-Aktien	2812	2831
Credit Lyonnais	786,00	787,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	452,00	453,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,20	25,20
Cheque auf London	$25,21^1/_2$	$25,21^1/_2$
Wechsel Amsterdam k.	206,56	206,56
„ Wien k.	199 75	199,75
„ Madrid k.	412,75	413,25
Comptoir d'Escompte, neue	13,00	13,00
Robinson-Aktien	140,62	136,87
Portugiesen	21,75	21,62
3% Russen	86,15	86,80
Privatdiskont	2,00	2,00

Posen, 14. März. Spiritus loko ohne Faß 50er 47,40, do. 70er 28,00. — Tendenz: Ruhig. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März $12,92^1/_2$, per Mai $12,87^1/_2$, per August $12,97^1/_2$, per Oktober 12,35. Stetig.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 82,25, per Mai 81,00, per September 77,50, per Dezember 73,25. Behauptet.

Bremen, 14. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 4,80 B. — Baumwolle ruhig.

Pest, 14. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Frühjahr 7,26 G., 7,28 B., per Herbst 7,51 G., 7,52 B. Hafer per Frühjahr 7,00 G., 7,02 B. Mais per Mai-Juni 5,00 G., 5,02 B. Kohlraps per August-September 11,95 G., 12,05 B. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 14. März. Bancazinn 45,00.

Amsterdam, 14. März. Java-Kaffee good ordinary 51,75.

Amsterdam, 14. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März —,—, per Mai 143,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine flau, per März 104,00, per Mai 105,00, per Juli 107,00, per Oktober 110,00. Rüböl loko 23,75, per Mai 22,25, per Herbst 22,37.

Antwerpen, 14. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 14. März, Nachmittags 2 Uhr. 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,12 bez., 12,25 B., per April 12,25 B., per Mai 12,25 B., per September-Dezember 12,25 B. Fest.

Paris, 14. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per März 20,20, per April 20,30, per Mai-Juni 20,60, per Mai-August 20,70. Roggen beh., per März 14,20, per Mai-August 14,50. Mehl beh., per März 42,20, per April 42,70, per Mai-Juni 43,40, per Mai-August 43,80. Rüböl fest, per März 59,75, per April 59,75, per Mai-August 55,25, per September-Dezember 52,00. Spiritus träge, per März 36,75, per April 37,25, per Mai-August 37,50, per September-Dezember 37,50. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 14. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 35,50 bis —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März $37,62^1/_2$, per April 37,75, per Mai-August 38,00, per Oktober-Januar 35,25.

Havre, 14. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 102,50, per Mai 101,00, per September 97,00. Schleppend.

London, 14. März. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 68 Lstr. 10 Sh. — d. Zink 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. $1^1/_2$ d.

London, 14. März. Chili-Kupfer 41,00, per drei Monat $41^9/_{16}$.

London, 14. März. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 14. März. 96prozent. Javazucker loko 15,62, ruhig. Rübenrohzucker loko 12,87, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 14. März, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, übriges gegen Anfang unverändert. Schwimmendes Getreide ruhig.

Fremde Zufuhren: Weizen 6410, Gerste —, Hafer 16 180 Quarters.

Leith, 14. März. Getreidemarkt. Markt fortgesetzt leblos bei weichenden Preisen.

Glasgow, 14. März, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 2 d.

Newyork, 14. März. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April —,—. Weizen per Mai 62,50.

Versicherungswesen.

Bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wintherthur wurden im Monat Februar 1894 2838 Unfälle angemeldet, nämlich:

A. Aus der Einzelversicherung:
1 Todesfall,
5 Invaliditätsfälle,
544 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit,
550 Fälle.

B. Aus der Kollektivversicherung:
10 Todesfälle,
122 Invaliditätsfälle,
2156 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit,
2288 Fälle.

Wasserstand.

Stettin, 15. März. Im Revier 17 Fuß 7 Zoll = 5,52 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. März. Eine hiesige Lokal-Korrespondenz verbreitet unkontrollirbare Meldungen über eine angeblich geplante Neuformirung der Armee nach dem Muster der österreichischen Armee. Zuerst sollen die Jäger- und Schützenbataillone mit der neuen Uniform ausgerüstet werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erhält von authentischer Seite ein Telegramm über den Zustand der Fürstin Marie Louise von Bulgarien. Danach besteht die Krankheit derselben in einer Venenentzündung am Bein und einer lokalen Entzündung. Alle anderen böswilligen Gerüchte seien unbegründet.

Während die „Nat.-Lib. Korr.“ daran festhält, daß der Rücktritt des Herrn v. Koscielski aus dem parlamentarischen Leben auf persönliche Reibungen innerhalb der polnischen Fraktion zurückzuführen sei, glaubt das „B. T.“ zu wissen, daß diesem Schritte lediglich politische Motive zu Grunde liegen.

Reichenberg, 15. März. Die Polizei entdeckte hier eine Omladina-Verbindung, welche erwiesenermaßen mit Prag rege Beziehungen unterhielt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Abbazia, 15. März. Die Kaiserin machte gestern mit dem Kronprinzen ohne vorherige Ansage auf dem Kriegsschiff „Moltke“ einen Besuch. Da die Geschützmannschaft sich am Lande befand, konnte kein Salut gegeben werden. Der Kronprinz betrat als Erster das Schiff und überbrachte die sonst auf der Villa gehißte Kaiserstandarte, welche sodann auf dem „Moltke“ aufgezogen wurde. Der Kronprinz zeigte das lebhafteste Interesse für jeden Schiffstheil und ließ sich Alles genau benennen und erklären. Einen Schiffsjungen, welchen die Kaiserin von Kiel aus kennt und welcher gerade mit einem Boote angerudert kam, fragte Ihre Majestät: „Ihr habt wohl viel Mühe?“ worauf der Junge antwortete: Majestät, rudern ist sehr gesund. Gelegentlich der Ankunft des deutschen Kaisers wird in Fiume die Arrangirung eines großen venetianischen Nachtfestes geplant.

Paris, 15. März. Entgegen den Ausführungen des Generalstaatsanwalts hat der Kassationshof gestern Nachmittag das Gesuch des Papstes, den Urtheilsspruch des Appellhofes von Amiens für ungültig zu erklären, genehmigt, und wird die ganze Angelegenheit der Zivilkammer zur neuen Verhandlung überwiesen werden.

Paris, 15. März. Aus Besancon wird gemeldet, daß in dieser Stadt große Aufregung herrsche. In Folge einer anonymen Verdächtigung wurde bei einem pensionirten Hauptmann nach anarchistischen Schriften eine Haussuchung vorgenommen, die ohne Ergebniß blieb. Man ist über dieses Vorgehen der Polizei sehr erbittert.

Marseille, 15. März. Hier wurden 30 Anarchisten verhaftet. Unter den Inhaftirten befanden sich auch 18 Ausländer, welche sofort ausgewiesen wurden.

London, 15. März. Die „Times“ hatte die Nachricht veröffentlicht, daß die Kapitulation des Admirals de Gama die Revolution in Brasilien nicht beenden werde und daß Admiral Mello im Süden Brasiliens noch genügend Geld und Leute finden werde, um den Aufstand fortzusetzen. Diese Meldung wird von den heutigen Morgenblättern als unrichtig bezeichnet und hinzugefügt, daß der betreffende Korrespondent der „Times“ ein Freund der Insurgenten sei und sich an Bord eines Insurgentenschiffes befinde.

Warschau, 15. März. Auf der hiesigen Universität fanden in den letzten Tagen Demonstrationen seitens der Studenten statt. Dieselben drohen, die Universität zu verlassen.